

**KLEINGARTENVEREIN
DATZEßBERG
SÜDOSTHANG II E.V.**

GEBÜHRENORDNUNG

Gebührenordnung des Kleingärtnerverein **Datzeberg** **Südosthang II e.V.**

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 19-03-2011

Diese Gebührenordnung hat zum Ziel, alle bisherigen auf die verschiedenen Dokumente des Vereins verteilten Gebühren zusammengefasst darzustellen. Sie ist Bestandteil der Vereinsatzung und wird zusammen mit dem Pachtvertrag ausgehändigt und ist für den Kleingärtner bindend.

Aufnahmegebühr als Mitglied des Kleingärtnervereins	50,00 €
Mitgliedsbeitrag	25,00 €
Pacht / m ²	0.06136 €
Wasser m ³	0,55 €
Energie	0,31 €
Nichtableisten der Arbeitseinsätze- je Arbeitseinsatz	50,00 €
Entgelt je Pflegestunden	25,00 €
Versicherung (Haft, Rechtsschutz, Gruppen)	2,48 €
Vereinsumlage	30,00 €
Umlage für Wasser und Energie	10,00 €
Gebühr für zusätzlichen Verwaltungsaufwand, z.B.	10,00 €
Adressermittlung	
Mahnung bei Nichterfüllung der Zahlungspflicht zum Fälligkeitstermin	10,00 €
Verstöße gegen bestehende Ordnungen im Kleingärtnerverein	bis zu
(Betrag legt der Vorstand fest)	50,00 €
Sperrung Energie und Wasser in Folge Zahlungsverzug	25,00 €
Aufhebung der Sperre	25,00 €